

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich möchte Sie/Euch auf diesem Weg über wichtige Aspekte des Hygienekonzepts der AFR im Schuljahr 2020/2021 sowie über weiterführende Regelungen bezüglich der Corona-Situation informieren (Stand 08.09.2020). Ich bitte Sie, liebe Eltern, die einzelnen Punkte mit Ihren Kindern zu besprechen. Nur durch ein verantwortungsvolles Handeln aller können wir diese schwierige Situation gut überstehen.

Wichtige Aspekte unseres Hygienekonzepts

- **Unbedingt Abstandsgebot einhalten mindestens 1,5 m im gesamten Schulbereich, vor allem im Treppenhaus und auf dem Pausenhof. Auf den Gängen und in den Treppenhäusern gilt „Rechtsverkehr“. Beim Betreten und Verlassen des Schulhauses oder der Klassenzimmer ebenfalls auf diesen Abstand achten. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist im gesamten Schulhaus, im gesamten Schulbereich und während des Unterrichts Pflicht, ebenso in den öffentlichen Verkehrsmitteln.**
- Der Zugang zum Schulhaus erfolgt durch den Haupteingang. Im Vorraum nach dem Haupteingang, auf den einzelnen Stockwerken sowie im Jugendhaus befinden sich Desinfektionsmittelpender. Beim Eintritt sind die Hände zu desinfizieren.
- Schüler aus Aiterhofen und Schüler, welche von den Eltern zur Schule gefahren werden oder die mit dem eigenen Zweirad fahren, kommen kurz vor Unterrichtsbeginn an.
- Gruppenbildungen sind unbedingt zu vermeiden.
- Auch auf dem Schulweg ist das Abstandsgebot einzuhalten.
- Der Gang zur Toilette erfolgt nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Hände nach dem Toilettengang waschen und desinfizieren).
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden (mehrmals am Vormittag, nach dem Toilettenbesuch, vor und nach der Pause) ist Pflicht!
- Kein Aufenthalt auf den Gängen!
- Essen nur in der Pause! (Über die Pausenregelung werden die Schüler tagesaktuell informiert)
- Einhalten der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeiden der Berührung von Nase, Mund und Augen
- Kein Körperkontakt!
- Kein Austausch von Arbeitsmitteln (Stifte, Lineale usw.)
- Keine Gruppenarbeiten
- Feste Sitzordnung in den Klassenräumen
- Vollständige Durchlüftung der Klassenzimmer (nach jeder Stunde)
- Über die speziellen Regeln für Sport-, Kunst-, EG- und Musikunterricht informieren die Fachlehrkräfte.

Drei-Stufen-Plan

Um auf Änderungen des Infektionsgeschehens angemessen reagieren zu können, hat das Kultusministerium in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium einen Drei-Stufen-Plan entwickelt. Dieser Stufenplan orientiert sich am Infektionsgeschehen im jeweiligen Kreis (Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner) und unterscheidet folgende Szenarien:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis): Regelbetrieb unter Hygieneauflagen

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 bis < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis): Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer ab Jahrgangstufe 5. Alternativ zum Tragen einer MNB während des Unterrichts an weiterführende Schulen: Gewährleistung des Mindestabstandes im Klassenzimmer von 1,5 m.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis): Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 m;

Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten MNB für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schüler aller Jahrgangsstufen. Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bedeutet dies eine zeitlich befristete erneute Teilung der Klassen und eine damit verbundene Unterrichtung der Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht.

Bei den genannten Schwellenwerten handelt es sich um Richtkriterien, die den Entscheidungsträgern vor Ort als Orientierungshilfe bei ihrer Entscheidung dienen.

Die Entscheidung, ab wann welche Stufe greift, trifft das zuständige Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Schulaufsicht.

Wichtig: Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

Nach den Ergebnissen der am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eingerichteten Fach-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzepts über den Umgang und die Testung von Schülern mit respiratorischen Symptomen gilt hierzu Folgendes:

- Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.
- Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederezulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Es wird in diesem Schuljahr nicht ganz einfach werden, sämtliche Informationen an Sie/Euch weiterzugeben ohne Sie/Euch damit zu „erschlagen“.

Deshalb ist es sehr wichtig, sich regelmäßig auf unserer Homepage (www.angela-fraundorfer-realschule.eu) zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

W. Zirm, Schulleiter